

Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

- ✓ Komplette Förderabwicklung **einer Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 399,- Euro inkl. MwSt.¹**



Bitte beachten Sie unbedingt (!)

- ! **Beauftragen Sie den ausführenden Fachhandwerker erst nach erfolgreicher Antragstellung.**
Es darf kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen (ausgenommen sind Planungsleistungen). Wir informieren Sie, sobald es losgehen kann.
- ! **Leisten Sie keine Abschlagszahlungen und veranlassen Sie keine Materiallieferungen bevor der Fördergeldservice den Startschuss zur Umsetzung gibt.**
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fachhandwerker-Angebot ein.**
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Müssen Informationen nachträglich eingeholt werden, stellen wir Ihnen den Mehraufwand zusätzlich in Rechnung¹. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung außerdem bevorzugt behandelt.
- ! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Gasanschluss, Flächenheizung, erforderliche Malerarbeiten usw.).
- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang bis zur Auszahlung mehrere Monate (ca. 6–12 Monate) andauern kann.**
Durch den mehrstufigen Prozess des Fördergebers erstreckt sich die Bearbeitungszeit aller beteiligten Akteure in Summe auf mehrere Monate. Planen Sie daher unbedingt frühzeitig eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung.

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan zusätzlich 5% Zuschuss auf Ihre Investition abholen!

Ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) wird von einem unabhängigen Energie-Effizienz-Experten erstellt und mit 80% (max. 1.300,- Euro) bezuschusst. Der Fahrplan enthält verschiedene Maßnahmenvorschläge, mit denen Ihre Immobilie energieeffizienter gestaltet werden kann. Sowohl der Heizungstausch als auch andere Maßnahmen an Ihrem Gebäude zählen dazu. Setzen Sie innerhalb von 15 Jahren eine oder mehrere Maßnahmen um, erhalten Sie jeweils 5% zusätzlich auf Ihre maßnahmenbezogene Investition.

Informieren Sie sich über den individuellen Sanierungsfahrplan sehr gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Fachhandwerkerangebot. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen.
Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!

In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss



1

Vor dem Förderantrag und vor Beauftragung des Fachhandwerkers

i **Achtung!** Für einen Zuschussantrag für die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** darf der Fachhandwerker noch nicht beauftragt sein. Es darf vor Antragstellung kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Förderhotline.

Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, Ihr **förderfähiges Fachhandwerker-Angebot** ein und reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt
- Beiblatt Fachhandwerker** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt.
- Kopie des Fachhandwerkerangebots

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

am besten: **per E-Mail:** foederservice@fe-bis.de
alternativ: **per Post:** febis Service GmbH | Schöffenstraße 32 | 63075 Offenbach am Main

i Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

2

Nach erfolgreicher Antragstellung

Fachhandwerker beauftragen und Maßnahme umsetzen

- Warten Sie zunächst auf die Zuschusszusage vom Fördergeldservice.** Nachdem diese bei Ihnen eingetroffen ist, dürfen Sie den Fachhandwerker beauftragen.

Nach Installation und Inbetriebnahme

Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie der Schlussrechnung vom Fachhandwerker
- Fachunternehmererklärung
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

i Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

Bitte füllen Sie diesen **Auftrag** inkl. dem **Basisdatenblatt** vollständig aus und senden diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** und dem **Beiblatt Fachhandwerker** an den Fördergeldservice.

per Post: febis Service GmbH | Schöffenstraße 32 | 63075 Offenbach am Main
per E-Mail: foederservice@fe-bis.de

*** Pflichtfelder**

Vorhabenbeginn

* Ich habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Ich habe noch keine Abschlagszahlung geleistet, keinen Vertrag unterschrieben und keinen Auftrag erteilt. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

*** Angaben zum Antragsteller**

Hinweis: Name und Anschrift/Wohnadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.

* Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
* Vorname	_____		* Nachname	_____
* Straße/Hausnummer	_____		* PLZ/Ort	_____
* Telefon	_____		* E-Mail-Adresse	_____

- Privatperson
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Zusammenschluss von Privatpersonen
- Wohnungsbaugenossenschaft
- anderer Antragsteller _____

Die Unterlagen möchte ich per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) per Post erhalten.

*** Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)**

Standardprojekte nach Kategorie A Abwicklung über Fördergeldservice, im Servicepreis enthalten	<input type="checkbox"/> Gashybridheizung <small>(Gas-Brennwert mit gleichzeitiger Installation von Erneuerbaren Energien)</small>	<input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien-Hybridheizungen <small>(Anlagenkombination von Biomasse/Wärmepumpe mit Solarthermie)</small>	<input type="checkbox"/> Anschluss an ein Wärmenetz
	<input type="checkbox"/> Gas-RenewableReady <small>(Gas-Brennwert mit Erneuerbaren Energien, die innerhalb von zwei Jahren nachgerüstet werden)</small>	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Solaranlage <small>(thermisch, bis 20 m² Kollektorfläche)</small>
Projekte nach Kategorie B	<input type="checkbox"/> Errichtung eines Wärmenetzes	<input type="checkbox"/> Lüftung	<input type="checkbox"/> Prozesswärme
	<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Biomasse	<input type="checkbox"/> Solaranlage <small>(thermisch, > 20 m² Kollektorfläche)</small>
	<input type="checkbox"/> Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) Mit dem iSFP erhöhen Sie Ihre BEG-Förderung um 5 %, die Erstellung des Sanierungsfahrplans wird mit 80 % gefördert, nach Abzug des Zuschusses verbleibt ein zu zahlender Eigenanteil von 325,- Euro		
Hinweis: Für Projekte nach Kategorie B sowie bei Kombination der Kategorien A + B, erhalten Sie nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot eines externen Energieberaters.			

Hiermit bestelle ich verbindlich den

BEG-Fördergeldservice (Wohngebäude/EM) zu 399,- Euro inkl. MwSt.*:
 Der Service beinhaltet die komplette Förderabwicklung einer Einzelmaßnahme nach Kategorie A in der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, Beantragung in Vollmacht, Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____	* _____
Datum, Ort	Unterschrift des Auftraggebers

* Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Fachhandwerkerangebot. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

*** Pflichtfelder**
 febis rev06/2022

Fördergeldservice

Basisdatenblatt Wohngebäude

* Objektadresse	* (Straße/Hausnummer)
	* (PLZ/Ort)
	* Befinden sich unter dieser Objektadresse mehrere beheizbare Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, senden Sie uns bitte einen Bebauungsplan (ggf. händische Skizze, Google Maps ...) mit der Markierung des Gebäudes zu, welches von dem Vorhaben betroffen ist.
* Eigentümer des Gebäudes	* Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Nein, erkläre ich, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt. (Bitte um Zusendung einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Eigentümers.)
	* Sind Sie (als Antragsteller) vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudealter	* Baujahr des Gebäudes (Sofern bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/der Bauanzeige angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die mindestens 5 Jahre alt sind.) *
	* Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudetyp/ Nutzung	Es handelt sich um ein Wohngebäude , das überwiegend (zu mehr als 50 %) der Zweckbestimmung Wohnen dient: * beheizte Wohnfläche _____ m ² * Anzahl der Wohneinheiten _____
* bereits beantragte und genutzte Förderungen	* Wurden für die geplante Maßnahme bereits Förderungen beantragt? <input type="checkbox"/> Nein oder <input type="checkbox"/> Ja, im Programm: (wenn zutreffend)
	1 _____
	2 _____
	3 _____
* Zuschuss oder Darlehen gewünscht?	<input type="checkbox"/> Zuschuss oder <input type="checkbox"/> Darlehen
* Sanierungsfahrplan	* Haben Sie einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) vorliegen oder bereits durchgeführt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte Fahrplan beilegen*)
Stromversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich
Gasversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich

Bestätigung zur Antragstellung in Vollmacht

Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung „**Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**“ haben Sie uns dazu bevollmächtigt, für Sie den Online-Antrag für Ihre energetische Modernisierungsmaßnahme im Onlineportal des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Förderung im BAFA-Programm ist, daß mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (keine Abschlagszahlung). Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Ich erkläre, dass ich das **allgemeine Merkblatt zur Antragstellung** und die **Erklärungen und Hinweise** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

www.foerderservice.de/include/docs/BAFA_Erklaerung_und_Hinweise.pdf

www.foerderservice.de/include/docs/BAFA_allgemeines_Merkblatt_zur_Antragstellung.pdf

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller

febis Service GmbH

Fax: 06190 9263-449 | E-Mail: foerderservice@fe-bis.de
Postanschrift: febis Service GmbH | Schöffenstrasse 32 | 63075 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

Stand: April 2022



Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig**, **leserlich** und **in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter unter www.bafa.de/beg im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
febis Service GmbH		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Philipp-Reis-Straße 4	65795	Hattersheim am Main
Telefon	E-Mail-Adresse	
(06190) 92 63 331	foerderservice@fe-bis.de	

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel

Fördergeldservice

Beiblatt Fachhandwerker Allgemein



Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Bauvorhaben

* Anschrift Bauvorhaben	* (Straße/Hausnummer)
	* (PLZ/Ort)

Ausführendes Fachunternehmen

Kundennummer: _____

* Firma	* (Firmenname)	
* Anschrift	* (Straße/Hausnummer)	
	* (PLZ/Ort)	
* Kontakt	* (Telefon)	* (E-Mail)
geplanter Realisierungszeitraum	(Datum)	

Heizungsanlage im Bestand/bisherige Heizungsanlage

* Bisheriger Energieträger	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Holz
	<input type="checkbox"/> Pellet	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kohle
	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____			

Relevante Fragen zur Maßnahme

* Liegt für das o.g. Bauvorhaben bereits ein Auftrag (Leistungs-/Liefervertrag) vor? Nein Ja

* Ich habe bereits eine Abschlagsrechnung gestellt und/oder eine Abschlagszahlung erhalten. Nein Ja

Es werden HeizölwärmeverSORGER fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja (bitte Angebot beilegen *)

Technische Fördervoraussetzungen

Es ist ein **Hydraulischer Abgleich durchzuführen** und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima zu bestätigen – siehe www.vdzev.de

Belehrung nach Strafgesetzbuch (StGB) § 264 Subventionsbetrug

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*
Datum, Ort

*
Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Fördergeldservice Beiblatt Fachhandwerker Gas-Hybridanlagen



Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Ohne die Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers (Solarthermie-, Biomasse-, Wärmepumpenanlagen) sind Gasbrennwertheizungen nicht förderfähig.

Einbau eines neuen Gas-Brennwertkessels

* Hersteller _____ * Typbezeichnung _____

* Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklaufemperatur in °C _____ / _____

Energieträger Erdgas Flüssiggas

* Die Heizlast des Gebäudes beträgt: * _____ kW

ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831 nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

* **Erforderlich**, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. (Alle Angaben müssen bestätigt werden.)

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.

Der regenerative Wärmeerzeuger muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.

* **Regenerative(r) Wärmeerzeuger**

Die Angaben zum regenerativen Wärmeerzeuger werden im entsprechendem Beiblatt erfasst. Bitte entweder das Beiblatt Biomasseanlage oder das Beiblatt Solaranlage oder das Beiblatt Wärmepumpe ausfüllen.

Solarkollektoranlage

Biomasseanlage

Wärmepumpe

Optional: Gas-Brennwertkessel mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)

* **Erforderlich zur Förderfähigkeit** (Alle Angaben müssen bestätigt werden.):

* Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.

* Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht. Der erneuerbare Mindestanteil für Hybridanlagen (25 % der Heizlast) ist hier zu erfüllen.

* Die Einhaltung der Anforderungen an Renewable Ready-Anlagen wird durch eine Konzeptbeschreibung für die geplante Auslegung der Maßnahme (Feinplanung) dokumentiert und durch den Fachunternehmer bestätigt.

* Der Fördernehmer wird die Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Datum der Inbetriebnahme des Gas-Brennwertkessels nachweisen.

* Es liegt einstellernachweis über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (ETA S) des Gas-Brennwertkessels vor (mindestens 92 % bei Nennlast).

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.

Wichtiger Hinweis bei Renewable Ready:

Die Nachrüstung des erneuerbaren Wärmeerzeugers ist fristgerecht gegenüber dem BAFA nachzuweisen. Der Nachweis ist im Regelfall über einen erneuten Förderantrag für den erneuerbaren Wärmeerzeuger zu führen. Der Antrag muss dabei so rechtzeitig gestellt werden, dass die Nachrüstung innerhalb von zwei Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung erfolgt. **Das BAFA wird die Nachrüstung vor Fristablauf in geeigneter Form gegenüber dem Antragsteller anmahnen und auf die Folgen bei Fristablauf hinweisen. Erfolgt keine fristgerechte Nachrüstung, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.**

Fördergeldservice

Beiblatt Fachhandwerker Erneuerbare Energien

* Pflichtfelder



Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.



Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

- Pufferspeicher **und/oder** Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung) Frischwasserstation
- Neuinstallation **oder** Bestand (wenn zutreffend) aus Baujahr * _____ (wenn zutreffend) mit Liter * _____
- Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) * _____

Einbau eines Biomassekessels

- * Hersteller _____
- * Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____
- * Leistung in kW _____ mit Brennwertnutzung mit Partikelabscheidung
- * Art des Biomassekessels
- Pelletkessel Holzhackschnitzel Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel
- Kombikessel Pelletofen mit Wassertasche

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Der neu eingebaute Biomasse-Wärmeerzeuger muss in der BAFA-Liste aufgeführt sein.
- Pufferspeicher: Hackschnitzelkessel und Pelletkessel mindestens 30 Liter/kW. Scheitholzvergaserkessel mind. 55 Liter/kW.
- Es muss ein Wärmemengenzähler verbaut werden.

Einbau einer solarthermischen Anlage (* Zutreffendes ankreuzen)

- Neuinstallation **oder** Erweiterung einer bestehenden Anlage
- nur Warmwasserbereitung **oder** nur Raumheizung Prozesswärme
- Warmwasserbereitung und Raumheizung Kälteerzeugung Zuführung in Wärmenetz
- * Anzahl Kollektoren _____ Flachkollektor Vakuumkollektor Luftkollektor
- * Hersteller _____
- * Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Förderfähige Anlagen müssen, mit Ausnahme von Luftkollektoren, mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein. Bei Vakuumröhrenkollektoren und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 01.01.2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.

Einbau einer Wärmepumpe

- * Hersteller _____
- * Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____
- * Energieträger: Strom Gas
- * Verwendung: nur Warmwasser nur Raumheizung
- Warmwasserbereitung und Raumheizung Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze
- Nachrüstung bivalenter Systeme mit Wärmepumpe
- * Art der Pumpe: Luft/Luft Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
- Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren Wasser/Wasser

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 01.01.2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.
- Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach EN 12831 zu ermitteln, alternativ sind auch überschlägige Heizlastermittlungen auf der Basis der EN 12831 zulässig.

* Pflichtfelder

Fördergeldservice

Beiblatt Fachhandwerker Heizungsoptimierung (ohne neue Heizung)

Hinweis: Muss nur ausgefüllt werden, wenn **keine neue Heizung eingebaut wird**.
Für die Förderung der Heizungsoptimierung muss die bestehende Heizung
mindestens seit 2 Jahren installiert sein.



Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

*** Energieträger:**

- Erdgas Flüssiggas Heizöl Biomasse
- Sonstiges: _____

*** Alter der Heizung**

Datum Inbetriebnahme der zu optimierenden Heizung: * _____

*** Optimierungsumfang – zutreffende Maßnahmen angeben**

- Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
- Dämmung der Wärmeverteilungen
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen
- Austausch von Heizkörpern
- Nachrüstung einer bestehenden Biomasseanlage
- mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
 - mit einer Einrichtung zur Partikelabscheidung

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Gefördert wird die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen:
Die Analyse des IST-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen, der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Thermostatventilen, die Dämmung der Wärmeverteilungen sowie die Verbesserung der Regelungstechnik.

Beiblatt Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz



Bitte beachten Sie die unten genannten Punkte bei Abschluss eines Vor-Vertrags-/Wärmeliefervertrags mit dem Wärmenetzbetreiber.

Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen! Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Zur Komplettierung der Antragsunterlagen wird Ihnen im Nachgang die erforderliche „BAFA-Antragstellerunterlage“ vorausgefüllt und zur Unterschrift bereitgestellt.



Einbau einer Wärmeübergabestation

Für den Anschluss an ein Wärmenetz liegt ein bereits beiderseitig unterschriebener Vertrag (Leistungs-/Liefervertrag) vor?

Nein Ja

* Anschluss an ein Wärmenetz

Neuanschluss

Erneuerung eines vorhandenen Netzanschlusses

Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz (30% Förderung)

- mit einem Anteil von mindestens 25% erneuerbarer Energien
- mit einem Primärenergiefaktor von höchstens 0,6
- mit unvermeidbarer Abwärme

Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz (35% Förderung)

- mit einem Anteil von mindestens 55% erneuerbarer Energien
- mit einem Primärenergiefaktor von höchstens 0,25
- unvermeidbarer Abwärme
- für das ein durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan vorliegt



Beachten Sie: Nachweise bitte beilegen!

Entweder den Nachweis für die Einhaltung des geforderten Primärenergiefaktors mittels Formblatt Primärenergiefaktor FW 309-1:2020 von Ihrem Wärmenetzbetreiber oder den Nachweis über den Erneuerbare-Energien-Anteil im Wärmenetz.

* Sind Sie Eigentümer des Hauses und der Wärmeübergabestation?

Ja



Hauseigentümer können für den Anschluss an ein Wärmenetz einen Förderantrag als BEG-Einzelmaßnahme stellen, wenn die Wärmeübergabestation in ihrem Haus installiert wird und auch in ihr Eigentum übergehen wird.

Nein



Verbleibt die Wärmeübergabestation im Eigentum des Wärmenetzbetreibers, kann nur dieser als Contractor einen Förderantrag stellen. Der Hauseigentümer kann in dem Fall nur eine Förderung für Umfeldmaßnahmen beantragen (z. B. zur Anpassung der Heizwärmeverteilung oder Gebäudeheiztechnik an niedrigere Vorlauftemperaturen oder zur Erreichung niedrigerer Rücklauftemperaturen bei Gebäudenetzen).

* **Information:** Folgende Maßnahmen sind u. a. förderfähig:

zutreffende Maßnahmen angeben ggf. vom Fachbetrieb ergänzen lassen

- Hausübergabestation
- Rohrnetz auf dem Grundstück des mit Wärme zu versorgenden Gebäudes
- Installation und Inbetriebnahme
- Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
- Dämmung der Wärmeverteilungen
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Einbau eines Pufferspeichers
- Erstmaler Einbau von Flächenheizsystemen
- Austausch von Heizkörpern
- Hydraulischer Abgleich

Bitte beachten Sie bei Abschluss eines Vor-Vertrags-/Wärmeliefervertrags mit dem Wärmenetzbetreiber:

Die Wärmeübergabestation darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ins Eigentum des Hauseigentümers übergegangen sein.

Für die Förderung als BEG-Einzelmaßnahme ist grundsätzlich der Antrag vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für die Bauleistung zu stellen. Beim Anschluss an ein Wärmenetz hängt die Förderfähigkeit davon ab, dass der Hauseigentümer den Wärmenetzbetreiber **erst nach Stellen des Förderantrags verbindlich mit dem Einbau und der Eigentumsübertragung einer Wärmeübergabestation beauftragt.**

- Der Abschluss eines (Vor-)Vertrages ausschließlich über die Lieferung von Fernwärme ist nicht förderschädlich, sofern im Vertrag nicht der Eigentumsübergang der Wärmeübergabestation an den Hauseigentümer festgehalten ist.
- Wurde zwar bereits ein solcher (Vor-)Vertrag geschlossen, der Vertrag enthält aber eine auflösende/aufschiebende Bedingung in Bezug zur Förderung durch die BEG EM, gilt der Vertragsschluss nicht als Vorhabenbeginn und eine Förderung ist ebenfalls möglich.